

## DIE AUFHEBUNG DES BULGARISCHEN PATRIARCHATS VON TIRNOVO \*

Eine der dunkelsten Seiten in der Geschichte der bulgarischen Kirche ist jene, die sich mit den Geschehnissen befasst, welche der Einnahme Tirnovos durch die Türken folgten. Bis zu jenem Unglückstag des Jahres 1393, an welchem der türkische Eroberer in die mittelalterliche Hauptstadt Bulgariens einzog, war diese weitberühmte Stadt der slawischen Welt der Sitz der Patriarchen von Bulgarien, deren letzter der hervorragende Evtimij war. Am Tage nach der Einnahme Tirnovos wird dieser Patriarch in die Verbannung geschickt, und das bulgarische Patriarchat bleibt ohne geistliches Oberhaupt. Seit jenem Zeitpunkt sehen wir auf dem Thron von Tirново keinen bulgarischen Patriarchen mehr. Damals versinkt, so wird allgemein angenommen, das geistige Leben Bulgariens ins Dunkel. Die Gebildeten verlassen das Land und suchen teils in den Nachbarländern, teils in Russland Zuflucht. Dieser Zustand des Verfalls besteht fort bis zum geistigen Erwachen des 19. Jahrhunderts.

Suchte man sich über die Aufhebung des bulgarischen Patriarchats zu unterrichten, die nach der Einnahme Tirnovos erfolgte, so fände man bei den Historikern etwa die folgende Abfolge und Interpretation der Ereignisse: Nach einer Belagerung, die drei Monate dauerte, zog am 17. Juli 1393 Čelebi, Sohn des Bajasid, als Sieger an der Spitze der türkischen Truppen in die bulgarische Hauptstadt ein. Eines der ersten Opfer der Massnahmen, die der Sieger gegen die Besiegten ergriff, war der Patriarch Evtimij. Er entging der Todesstrafe und wurde nach Mazedonien in die Verbannung geschickt. Sein Biograph Grigorij Camblak gibt uns weder über den Ort, an den der Patriarch geschickt wurde und wo er starb, noch auch über das Jahr seines Todes genaue Auskunft; der Bericht bricht ab mit der Erzählung von der Verbannung des Evtimij und seiner Installierung in einem Kloster.<sup>1</sup> Ein Jahr nach der Einnahme Tirnovos, im August 1394, entsandte der Patriarch von Konstantinopel Antonius IV. den griechischen Metropolitan Jeremias, der gerade von dem moldauischen Fürsten Roman

---

\* Übersetzt von Gisela von den Trenck.

1. *E. Kalužniacki*, Aus der panegyrischen Literatur der Südslaven, Wien 1901, 56 - 60.

Voda aus der Diözese Moldau vertrieben worden war, in die bulgarische Hauptstadt. Jeremias wurde in Tirnovo als kanonischer Metropolit dieser Diözese eingesetzt<sup>2</sup> auf Grund eines Übereinkommens zwischen dem Patriarchen Antonius IV. und Bajasid.<sup>3</sup> Damit, dass Jeremias nach Tirnovo kam, wurde die bulgarische Kirche endgültig dem Patriarchat von Konstantinopel unterstellt und blieb ihm unterstellt bis zur Verkündung des Schismas im Jahre 1872. Die Autokephalie der bulgarischen Kirche bestand nicht mehr. Die Nachfolger des Jeremias waren sämtlich Griechen und wurden von Konstantinopel als Metropoliten eingesetzt. Somit wurde also die Autokephalie der bulgarischen Kirche offiziell durch das Ökumenische Patriarchat mit der Wahl der Jeremias in die Diözese von Tirnovo aufgehoben.<sup>4</sup>

Indessen verkennt die so begründete Interpretation der Ereignisse völlig zwei grundlegende Punkte, die der aufmerksame Betrachter der Geschichte der bulgarischen Kirche nicht übersehen kann. Einmal wird nicht der konkrete Grund erklärt, aus welchem das Patriarchat von Konstantinopel das Patriarchat von Tirnovo auf den Rang einer einfachen Metropole herabstufte. Zum zweiten bleibt ferner die Frage der genauen Datierung der Rangherabsetzung des bulgarischen Patriarchats offen, denn wie wir unten sehen werden, bedeutete die Entsendung des Jeremias nach Tirnovo

2. N. Iorga, *Istoria Bisericii Românești și a vieții religioase a Românilor* [Geschichte der Rumänischen Kirche und des religiösen Lebens der Rumänen] I, Bukarest 1928, 60.

3. S. Cankov, *Patriarh Evtimij*, Sofia 1906, 42. Vgl. auch J. Snegarov, *Turskoto vladičestvo prečka za kulturnoto razvitie na bălgarskija narod i drugite balkanski narodi* [Die türkische Herrschaft als Hindernis der kulturellen Entwicklung des bulgarischen Volkes und der übrigen Balkanvölker], Sofia 1958, 38; E. Turdeanu, *La littérature bulgare du XIV siècle et sa diffusion dans les pays roumains*, Paris 1947, 69. Diese Ansicht ist auf der Grundlage einer blossen Vermutung formuliert, dass die Dinge sich so abgespielt haben müssten, ohne dass diese Autoren auf irgendeine Quelle verweisen.

4. C. Jireček, *Geschichte der Bulgaren*, Prag 1876, 350: «Durch die Einnahme von Tirnovo und die Wegschleppung des Patriarchen Euthymij wurde die bulgarische Nationalkirche vernichtet.» Vgl. ferner Snegarov, *Turskoto vladičestvo* (oben N. 3), 32; G. Songeon, *Histoire de la Bulgarie*, Paris 1913, 293, 310 - 313; L. Leger, *La Bulgarie*, Paris 1885, 41 - 43. Wie sehr diese Ansicht allgemein herrschend geworden ist, sehen wir an einer zeitgenössischen Geschichte Bulgariens: S. Evans, *A short history of Bulgaria*, London 1960, 77: «To the intolerable political and economic oppression by the Turks, there was added an equally ruthless spiritual oppression by the Greek Church. In 1394 the See of Tirnovo has been subordinated to the Patriarchate of Constantinople, and from that time on Greek bishops and Greek liturgical books replaced the Bulgarian bishops who were banished and the Slav liturgy which has been banned.»

nicht, dass gleichzeitig das dortige Patriarchat aufgehoben wurde. Wir werden versuchen, diese beiden Punkte auf der Grundlage der uns bis heute zur Verfügung stehenden Quellen zu klären.

Zunächst muss die Ansicht abgelehnt werden, dass die Einsetzung des Jeremias in Tirnovo auf Grund eines Übereinkommens des Patriarchen Antonius IV. mit Bajasid erfolgte. Diese Ansicht verkennt gänzlich alles das, was wir heute bereits über die Gewährung von Privilegien an die Patriarchen und Hierarchen der Orientalischen Kirche durch die Türken wissen.<sup>6</sup> Im vorliegenden Fall ist zu berücksichtigen, dass gemäss dem islamischen Recht eine Stadt, die den mohammedanischen Truppen Widerstand leistete und dann eingenommen wurde, keinen Anspruch auf Privilegien hatte.<sup>9</sup> Und genau das ist der Fall bei Tirnovo, das sich dem Čelebi nicht kampflos ergeben hat, sondern nach Widerstand von ihm besetzt wurde. Getreu diesem Grundprinzip des islamischen Rechts tötete Čelebi teils die Honoratioren der Stadt, teils nahm er sie gefangen, an ihrer Spitze den Patriarchen Evtimij.<sup>7</sup> Die bis zum Jahre 1393 bekannten, an kirchliche Führer

---

5. Über die von den Türken den Patriarchen und Oberhirten der Orientalischen Kirche gewährten Privilegien siehe allgemein *C. G. Papadopoulos*, Les privilèges du Patriarchat Oecuménique (Communauté Grecque Orthodoxe) dans l'Empire Ottoman, Paris 1924; *K. Amantos*, Σχέσεις Ἑλλήνων καὶ Τούρκων [Beziehungen zwischen Griechen und Türken] I, Athen 1955; *N. P. Eleutheriadis*, Τὰ προνόμια τοῦ Οἰκουμενικοῦ Πατριαρχείου ὑπὸ ἱστορικὴν, θρησκευτικὴν, πολιτικὴν, νομικὴν ἔποψιν κρινόμενα, καὶ ἡ κατ' αὐτὰ πολιτικὴ καὶ νομικὴ καὶ θρησκευτικὴ κατάστασις τῶν ἐν Τουρκίᾳ Χριστιανῶν [Die Privilegien des Ökumenischen Patriarchats in historischer, religiöser, politischer und juristischer Hinsicht geprüft, sowie die darauf beruhende politische, rechtliche und religiöse Stellung der Christen in der Türkei], Smyrna 1909; *N. I. Pantazopoulos*, Τινὰ περὶ τῆς ἐννοίας τῶν «προνομιῶν» ἐπὶ Τουρκοκρατίας [Einiges zum Begriff der «Privilegien» zur Zeit der Türkenherrschaft]: Ἀρχεῖον Ἰδιωτικοῦ Δικαίου 10 (Athen 1943) 449 - 471. Vgl. auch *T. H. Papadopoulos*, Studies and documents relating to the history of the Greek Church and People under Turkish Domination, Brüssel 1952.

6. *A. A. Papadopoulos*, Οἱ Ἕλληνες ὑπὸ τοὺς Τούρκους [Die Griechen unter den Türken]: Ἐπετηρὶς Ἑταιρίας Βυζαντινῶν Σπουδῶν 2 (1925) 81 ff.; *G. Hering*, Das Islamische Recht und die Investitur des Gennadios Scholarios (1454): Balkan Studies 2 (1961) 232 - 238. Dieses Prinzip fand auch Anwendung, als im Jahre 1430 Thessaloniki nach Kämpfen genommen wurde und seine Zerstörung und Verwüstung folgte, *Amantos* (oben N. 5) I, 92 f.

7. Über die Ermordung der 110 Honoratioren von Tirnovo bei dessen Einnahme siehe die Vita des Patriarchen Evtimij bei *Kalužniacki* (oben N. 1) 44 f. Vgl. auch *P. Syrku*, K istorii ispravlenija cerkovnyh knig v Bolgarii v XIV veke [Zur Geschichte der Berichtigung der kirchlichen Bücher in Bulgarien im 14. Jahrhundert] Band I Teil 1: Vremja i zizn' patriarha Evtimija Ternovskago [Die Epoche und das Leben des Patriarchen Evtimij von Tirnovo], St. Petersburg 1898, 585.

der Orthodoxen Kirche verliehenen Privilegien heben nicht nur dieses Prinzip nicht auf, sondern bestätigen im Gegenteil seine genaue Einhaltung.<sup>9</sup> Andererseits besteht jedoch noch eine weitere Schwierigkeit für die Annahme der Ansicht, dass Jeremias auf Grund eines Übereinkommens Antonius IV. und Bajasids als Metropolit eingesetzt wurde. Die Türken erkannten eine geistliche Jurisdiktion des Patriarchen von Konstantinopel in den von ihnen besetzten Gebieten nicht an. Als religiöse Führer in jenen Bezirken, die sie besetzt hielten, erkannten sie den örtlichen Metropoliten an, dem sie auch Privilegien einräumten. Die geistliche Jurisdiktion des Patriarchen von Konstantinopel über die orthodoxen Untertanen des türkischen Kaiserreichs wurde von den Türken zum ersten Mal anerkannt unmittelbar nach dem Fall Konstantinopels während des Patriarchats des Gennadios Scholarios, durch das diesem von Mohammed II. erteilte «berat».<sup>9</sup> Alle Fälle einer Gewährung von Privilegien vor Gennadios hatten beschränkte Geltung und betrafen die örtliche Jurisdiktion der Metropoliten.<sup>10</sup> Es ist daher unverständlich, wie der Patriarch Antonius IV. eine von den Türken anerkannte und geschützte geistliche Jurisdiktion in Tirnovo hätte haben können.<sup>11</sup>

Die Anwesenheit des Metropoliten Jeremias in Tirnovo war lediglich eine vorläufige, und das geht auch klar aus dem Inhalt der Patriarchats-Urkunde hervor, auf Grund deren er in die bulgarische Hauptstadt entsandt wurde. Wenn er als kanonischer Metropolit des Landes gesandt worden

8. Dieses Prinzip spiegeln auch die Worte wieder, die Sinan Pascha im Jahre 1430 an die Einwohner von Joannina schrieb, das sich schliesslich den Türken ergab: «Ἐὰν παραδοθῆτε, νὰ μηδὲν ἔχετε κανέναν φόβον μήτε αἰχμαλωτισμόν, μήτε πιασμόν παιδίων, μήτε ἐκκλησίας νὰ χαλάσωμεν, μήτε μασγίδι νὰ ποιήσωμεν, ἀλλὰ καὶ αἱ ἐκκλησίας σας νὰ σημαίνουσι καθὼς ἔχουν συνήθειαν καὶ ὁ μητροπολίτης νὰ ἔχη τὴν κρίσιν του τὴν ρωμαϊκὴν καὶ ὅλα του τὰ ἐκκλησιαστικὰ δικαιώματα». Siehe *K. Amantos*, Ἡ ἀναγνώρισις ὑπὸ τοῦ Μωαμεθανισμοῦ θρησκευτικῶν καὶ πολιτικῶν δικαιωμάτων εἰς τοὺς Χριστιανοὺς καὶ ὁ ὁρισμὸς τοῦ Σινᾶν Πασᾶ [Die Zuerkennung religiöser und politischer Rechte an die Christen seitens des Islam und das Dekret des Sinan Pascha]: Ἡπειρωτικὰ Χρονικὰ 5 (1930) 208.

9. *Hering* (oben N. 6) 238 - 251.

10. Über die juristische Einkleidung der Privilegien im Allgemeinen siehe *Pantazopoulos* (oben N. 5) 455 - 465.

11. Man könnte vielleicht die Meinung vertreten, dass Bajasid aus Gründen der Taktik die geistliche Jurisdiktion des Patriarchen von Konstantinopel über die Bulgaren anerkannt habe und dass Jeremias tatsächlich mit der Zustimmung des türkischen Sultans eingesetzt worden sei. Die politischen Umstände jener Epoche sprechen jedoch nicht für eine solche Annahme. In den Jahren 1393 - 1394 war die Haltung Bajasids gegenüber Byzanz feindlicher und drohender geworden. Im Jahre 1394 begann er auch mit der Blockade Konstantinopels, die bis zum Jahre 1397 dauerte. Siehe *G. Ostrogorsky*, *History of the Byzantine State*, transl. by Jane Hussey, N. Brunswick - N. Jersey 1953, 488.

wäre, hätte er eine «*πρᾶξις*» des Patriarchen erhalten haben müssen, wie sie die gewählten Metropolen oder Bischöfe üblicherweise bekamen. Jeremias ging jedoch im Gegenteil nach Tirnovo auf Grund einer «*προτροπή*» (*exhortatio*) des Patriarchen.<sup>12</sup> Zwei Jahre, ehe er nach Tirnovo ging, hatte die Synode des Patriarchats von Konstantinopel unter dem Vorsitz desselben Patriarchen Antonius IV. den bulgarischen Hieromonach Joasaph zum Metropolit von Vidin gewählt. Dieser letztere wurde an seinen Amtssitz entsandt, ausgerüstet mit einer Praxis des Patriarchen.<sup>13</sup> Ein Vergleich dieser beiden von der Patriarchats-Kanzlei ausgegebenen Urkunden zeigt deutlich, welcher Unterschied zwischen der Wahl des Joasaph und der Entsendung des Jermias nach Tirnovo besteht. Die Synode verlieh Joasaph sämtliche Rechte eines Kanonischen Metropolen,<sup>14</sup> während sie den Jeremias anwies, die Amtspflichten eines Oberhirten wahrzunehmen, ohne das Recht der Inthronisation auf dem im Altarraum der Kathedrale der Stadt vorhandenen Bischofsthron (*δίχα μόνης τῆς τοῦ ἱεροῦ συνθρόνου ἐγκαθιδρύσεως*).<sup>15</sup> Diese Unterscheidung war bezeichnend für den substantiellen Unterschied, der zwischen den Rechten eines kanonischen Metropolen und denen eines vorläufig mit der Verwaltung der Diözese beauftragten Oberhirten bestand. Der kanonische Metropolit eines Gebietes wurde in der Sprache der offiziellen Urkunden der Patriarchatskanzlei als «*γνήσιος*» bezeichnet, während der mit der Verwaltung einer Diözese Beauftragte den Titel «*πρόεδρος*» führte und nicht als ihr wirklicher Bischof anerkannt wurde.<sup>16</sup> Einem solchen Beauftragten wurden die bischöflichen Funktionen der Diözese nur vorläufig übertragen zur Vermehrung seiner Bezüge in dem Falle, dass das Erzbistum oder Bistum, dessen kanonischer Oberhirt er war, arm war, oder weil er in jenem Zeitpunkt seines kanonischen Bistums beraubt war und das Patriarchat vorläufig Fürsorge traf,

12. *Fr. Miklosich - J. Müller, Acta Patriarcatus Constantinopolitani (Band I - II Wien 1869) II, 223.*

13. *Miklosich - Müller (vorige Note) II, 161 - 164.*

14. «*Ὁφείλει τοίνυν ὁ εἰρημένος...κῦρ Ἰωάσαφ ἐπιλαβέσθαι τῆς κατ' αὐτὸν ἐκκλησίας ταύτης καὶ πάσης ἐνορίας αὐτῆς καὶ πάντων τῶν προσόντων αὐτῇ κτημάτων τε καὶ πραγμάτων καὶ λοιπῶν δικαίων καὶ προνομίων, ἔχων ἄδειαν ἱεουργεῖν ἀπροκομιατίστως ἐν αὐτῇ...καὶ τ' ἄλλα πάντα ποιεῖν, ὅσα καὶ γνήσιος μητροπολίτης Βιδύνης καὶ ὧν καὶ ὀνομαζόμενος*», *Miklosich - Müller (oben N. 12) II, 164.*

15. *Miklosich - Müller (oben N. 12) II, 223.*

16. *S. Salaville, Le titre ecclésiastique de «proedros» dans les documents byzantins: Echos d'Orient 24 (1930) 416 - 436. Vgl. auch K. M. Rallis, Περί τῶν ἐκκλησιαστικῶν ἐξάρχων [Über die kirchlichen Exarchen]: Πρακτικά Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν 11 (1936) 146 - 152.*

dass er nicht ohne Bezüge blieb (κατ' ἐπίδοσιν, κατὰ λόγον ἐπιδόσεως, ἐπιδόσεως λόγῳ).<sup>17</sup>

Jeremias wurde nicht als Exarch des Patriarchen nach Tirnovo gesandt, um einen konkreten kirchlichen Auftrag administrativer oder kanonischer Natur zu erfüllen.<sup>18</sup> Der besondere Auftrag des Jeremias in Tirnovo entsprach in jeder Hinsicht den kanonischen Prinzipien, welche das Patriarchat von Konstantinopel in derartigen Fällen anwandte. Der Patriarch Manuel II. (1244 - 1255) hatte in seiner Amtsperiode einen Synodal-Beschluss herbeigeführt, der das kirchenrechtliche Problem der Versetzbarkeit von Bischöfen aus begründeter Ursache und gemäss den Bedürfnissen der Zeit und der Umstände löste.<sup>19</sup> Die Versetzung nimmt der Metropolit mit Zustimmung auch der anderen Bischöfe vor. Ein Bischof, der versetzt worden war oder der die Betreuung eines weiteren Bistums übernahm, hatte sämtliche Rechte des kanonischen Archieus ausser jenem der Inthronisation auf dem Bischofsthron.<sup>20</sup> Dieses Recht war allein dem Metropoliten vorbehalten, der die uneingeschränkte kanonische Jurisdiktion über die gesamte Diözese besass. Das Fehlen dieses Rechtes versinnbildlicht konkret das Element der Vorläufigkeit der Versetzung.

Die Grundsätze des Synodal-Beschlusses Manuels II. dienten dem Patriarchen Antonius IV. in dem hier erörterten Fall als kirchenrechtliche Grundlage.<sup>21</sup> Der Patriarch Evtimij konnte im damaligen Zeitpunkt die bulgarische Kirche nicht verwalten; es bestand daher die Notwendigkeit, dass

17. *Salaville* (vorige Note) 423 und 425 - 434, wo sämtliche Fälle der Einsetzung eines πρόεδρος im 14. Jahrhundert auf der Grundlage der Acta Patriarcatus Constantinopolitani angeführt sind.

18. Die Ansicht, dass Jeremias als Exarch des Patriarchen nach Tirnovo gesandt wurde, vertreten *R. Janin*, s. v. Bulgarie : *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques* X, 1141, und *Chr. Papadopoulos*, 'Η ἐκκλησία Βουλγαρίας [Die Kirche von Bulgarien], Athen 1957, 54 f. Vgl. über die Entsendung von Exarchen *Miklosich - Müller* (oben N. 12) II, 171 f., 194 - 197, 256 f., 278 - 280.

19. *G. A. Rallis - M. Potlis*, Σύνταγμα τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων [Sammlung der göttlichen und heiligen Canones], Band I - V, Athen 1852 - 1859, IV, 116 - 118.

20. «...ὡς, εἴπερ ὁ τῆς συνόδου μητροπολίτης, συναίνεσει τῶν ὑπ' αὐτὸν ἐπισκόπων, δοῦναί τιμι θελήσει, κατὰ τὸν ἐπιδόσεως λόγον καὶ ἐτέραν ἐπισκοπήν, ὑπὸ τὴν ἐπαρχίαν αὐτοῦ καὶ ταύτην τελοῦσαν, ἀπροκριματίστως τοῦτο ποιήσει· ἐπεὶ καὶ παρ' ἡμῖν τοιαῦτα διὰ τὸν τῆς φιλαδελφίας ὁσημέραι τρόπον ἐνεργεῖται· καὶ ποιήσεται ὁ ἐπίσκοπος ἐν τῇ τοιαύτῃ ἐπισκοπῇ καὶ πάσῃ τῆς ταύτης ἐνορίᾳ τὴν διεξαγωγὴν τῶν ἱεραρχικῶν ἀπάντων δικαίων, ὅσα καὶ γνήσιος ἀρχιερεὺς αὐτῆς, πάρεξ τοῦ ἐν τῷ ἱερῷ συνθρόνῳ ἐγκαθιδρούεσθαι». *Rallis - Potlis* (vorige Note) IV, 118.

21. Dass dieser Synodal - Beschluss des Patriarchen Manuels II. ein wichtiges Präjudiz für das Kirchenrecht des Ökumenischen Patriarchats war, wird auch aus einem Befehl des Kaisers Johannes VIII. Paläologos über die Versetzung des Bi-

ihn ein anderer Oberhirt ersetzte, bis er selber wieder auf seinen kanonischen Stuhl zurückkehrte. Da Evtimij zudem noch am Leben war, war die Wahl eines anderen Metropoliten an seine Stelle auf Grund der heiligen Canones unmöglich. Der Patriarch Antonius IV. hatte kaum zwei Jahre vorher Beweise dessen erbracht, dass er dieses Prinzip respektierte, wie wir an der Synodal-Praxis über die Wahl des Joasaph zum Metropoliten von Vidin sehen, wo von der Absetzung des Metropoliten Kassian und seiner Ersetzung durch Joasaph die Rede ist.<sup>22</sup> Keineswegs entbehrt die von Konstantinopel vorgenommene Entsendung des Jeremias nach Tirnovo des Charakters der geistlichen Oberherrschaft, die das Ökumenische Patriarchat über das unter dem türkischen Joch befindliche Bulgarien ausüben wollte. Ein Punkt ist im vorliegenden Falle jedoch noch ungeklärt: Wem behielt Antonius IV. bei der Anwendung des Synodal-Beschlusses Manuels II. das Recht der Inthronisation auf dem Thron vor, sich selbst oder dem verbannten Patriarchen Evtimij? Da Evtimij nicht selbst seinen Stellvertreter bezeichnet hatte, hatte der Patriarch Antonius IV. als höchstes geistliches Oberhaupt der Orthodoxen Kirche das Recht, sich um die bulgarische Kirche zu kümmern, ohne dass er damit die bisherige Selbständigkeit dieser Kirche beseitigte. Wir wissen, dass sich der Patriarch Evtimij im Jahre 1394 noch am Leben befand und sich in einem Kloster aufhielt<sup>23</sup>. Das Ökumenische Patriarchat konnte daher weder Ursache noch auch die Absicht haben, ihn schon bei Lebzeiten zu ersetzen. Es fuhr fort, ihn als kanoni-

---

schofs von Agathoupolis Joasaph in die Metropolié Moldau im Jahre 1447 deutlich. In dieser Urkunde wird genau dieselbe Ausdrucksweise benutzt wie in dem Beschluss Manuels II. Siehe den Text bei *M. Lascaris*, Joachim, métropolit de Moldavie et les relations de l'Église Moldave avec le Patriarcat de Peć et l'Archevêché d'Achris au XVe siècle, 31 (Sonderdruck aus : Bulletin de la Section Historique de l'Académie Roumaine 13, 1927).

22. *Miklosich - Müller* (oben N. 12) II, 162 f. Vgl. auch ebd. 283 den Brief des Patriarchen Antonius IV. an den Metropoliten von Kiew Kyprian vom Jahre 1397, wo der Patriarch ausdrücklich sagt, dass er nicht beabsichtige, einen Metropoliten für die Moldau zu wählen, da deren Metropolit Jeremias noch lebe.

23. Der Metropolit von Vidin Joasaph erwähnt den Evtimij in der von ihm ein Jahr nach der Einnahme Tirnovos verfassten Preisrede auf die heilige Philothea, *Kalužniacki* (oben N. 1) 91 f. Wegen des Fehlens von Quellen ist die Bestimmung des Todesjahres des Patriarchen Evtimij unmöglich. Als zu Beginn unseres Jahrhunderts im Kloster Bačkovo eine Inschrift entdeckt wurde, die den 4. April 1404 als Todesdatum des Patriarchen angab, glaubten die Historiker zunächst, dass diese Lücke in der Biographie des Evtimij damit geschlossen sei, *Cankov* (oben N. 3) 45 - 52. Eine sorgfältigere Prüfung der Inschrift bewies, dass diese das Werk eines Abtes des genannten Klosters zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist, *Turdeanu* (oben N. 3) 152.

schen Bischof von Tirnovo zu betrachten und ihm seine Rechte als legitimer Präses der bulgarischen Kirche zu sichern.

Der Aufenthalt des Jeremias in Tirnovo in jenem Zeitpunkt gab dem Patriarchat von Konstantinopel Zeit, um die kirchlichen Verhältnisse in der Moldau wiederherzustellen.<sup>24</sup> Wir wissen bereits, dass Jeremias von der Synode des Patriarchats Konstantinopel zum Metropoliten der Moldau gewählt worden war und dorthin gesandt wurde gegen den Willen des Wojwoden Roman Voda, der nicht zögerte, ihn zu vertreiben. Jeremias verliess die Moldau, nachdem er zuvor den Bannfluch über den Wojwoden und das Volk der Moldau ausgesprochen hatte. Ein Jahr später wurde ein Erzpriester (πρωτοπαιπᾶς) Petros zum Exarchen der Moldau ernannt, der in der Folge, am 26. Juli 1401, seine Vollmachten dem Bischof Joseph übergab, einem Einheimischen, der sich des Schutzes des Wojwoden Alexanders des Guten erfreute. Joseph wurde unter dem Zwang unabweisbarer Notwendigkeit auch von Konstantinopel als Metropolit der Moldau anerkannt<sup>25</sup>, und Jeremias, obgleich Grieche, wurde auf diese Weise aus seiner Metropole entfernt und blieb weiter in Tirnovo als Stellvertreter des Patriarchen Evtimij. Es ist bereits geklärt, dass Jeremias bis zum Jahre 1401 unter keinen Umständen als kanonischer Metropolit von Tirnovo eingesetzt werden konnte, weil er als kanonischer Metropolit der Moldau angesehen wurde<sup>26</sup>. Das Patriarchat hatte Gründe für den Wunsch, Jeremias als Metropoliten von Tirnovo einzusetzen, weil es ihn auf diese Weise für den verlorenen Stuhl der Kirchenprovinz Moldau, wo der Günstling des Wojwoden gewählt worden war, hätte entschädigen können; es tat dies jedoch nicht. Die Person des Jeremias erscheint auch weiterhin auf der Szene der kirchlichen Wirren auf dem Balkan bis zum Jahre 1407 - 1408.<sup>27</sup> Bis dahin fährt er fort, das Erzbistum Moldau zurückzufordern, ohne dass er kanonischer Metropolit von Tirnovo geworden ist. Was ist danach aus Jeremias geworden? *Laurent* gibt zu diesem Punkt die einleuchtendste Antwort: «Dans le cas le plus favorable à Jérémie, on ne puit que lui donner une autre métropole de plus haut rang.»<sup>28</sup> Wenn das Ökumenische

24. Über die kirchlichen Zustände der Moldau zu jener Zeit siehe *Iorga* (oben N. 2) 59 - 64. Vgl. auch *V. Laurent*, Aux origines de l'Église de Moldavie, Le métropolitte Jérémie et l'évêque Joseph: *Revue des Études Byzantines* 5 (1947) 158 - 170.

25. *Miklosich - Müller* (oben N. 12) II, 528 - 533.

26. *Miklosich - Müller* (oben N. 12) II, 241, 283.

27. *Laurent* (oben N. 24) 167.

28. *Laurent* (oben N. 24) 167. Die Tatsache, dass Jeremias bis zu diesem Zeitpunkt nicht zum Metropoliten von Tirnovo gewählt worden ist, beweist vielleicht, dass der Patriarch Evtimij noch lebte.



Patriarchat tatsächlich diese Lösung gewählt hat, hätte es wiederum eine kirchenrechtliche Stütze in dem Synodal-Beschluss Manuels II. finden können<sup>29</sup>. Wie sich die Sache auch verhalten mag, Tatsache ist, dass bis zum Jahre 1408 weder Jeremias noch jemand anderes in Substitution für den Patriarchen Evtimij zum Metropoliten von Tirnovo gewählt worden ist. Es erhebt sich die Frage, ob Jeremias unmittelbar nach diesem Zeitpunkt zum kanonischen Metropoliten von Tirnovo gewählt und derart das bulgarische Patriarchat aufgehoben worden ist, ohne dass uns die Quellen davon berichten. Wir meinen, dass dieser dunkle Punkt ausreichend aus einer russischen Hilfsquelle erhellt werden kann.

Am 15. November 1415 trat in Novogradok eine Synode der Orthodoxen Bischöfe von Litauen zusammen, die zum Metropoliten von Litauen mit Sitz in Kiew den bulgarischen Kleriker Grigorij Camblak<sup>30</sup> wählte, den bekannten Biographen des Patriarchen Evtimij von Bulgarien. Die Wahl Camblaks erfolgte auf Wunsch des Grossfürsten Vitovt von Litauen und ohne die Einwilligung des Patriarchats von Konstantinopel, im Gegenteil vielmehr gegen den heftigen Widerstand des Patriarchen von Konstantinopel Euthymios II. und des Kaisers Manuel Paläologos.<sup>31</sup> In der Synodal-Praxis, die für die Wahl des Grigorij Camblak von den Litauischen Bischöfen aufgesetzt wurde, werden detailliert die Gründe dargelegt, die sie zur Wahl eines Metropoliten kraft eigenen Rechts, ohne Anhören Konstantinopels, bewegen haben, und es wird der Versuch einer Rechtfertigung dieses ihres Aktes auf der Grundlage der heiligen Canones gemacht<sup>32</sup>. Sie berufen sich vor allem auf die Canones über die Wahl der Metropoliten, und zur Erhärtung ihrer Ansichten führen sie auch Beispiele aus der Kirchengeschichte der slawischen Länder an. Danach stellen die Wahl eines Metropoliten von Russland ausschliesslich durch die russischen Bischöfe zur Zeit des Grossfürsten Izjaslaw<sup>33</sup> und die ebenso vollzogene Verkündung der Autokephalie

29. Dieser Beschluss sah die Versetzung eines Bischofs nicht nur in eine Diözese gleichen Ranges, sondern auch in eine höheren Ranges vor: «...εις ἰσοστασίους θρόνους, ἀλλὰ γὰρ δὴ καὶ εἰς ὑψηλοτέρους καὶ ὑπερέχοντας...». *Rallis - Pollis* (oben N. 19) V, 117.

30. *A. I. Jacimirskij*, Grigorij Camblak, St. Petersburg 1904; *E. Turdeanu*, Grégoire Camblak: Faux Arguments d'une biographie: *Revue des études slaves* 22 (1946) 46 - 81.

31. *A. S. Pavlov*, Pamjatniki drevne-russkago kanoničeskago prava [Denkmäler des alten russischen kanonischen Rechts] I, St. Petersburg 1880, Nr. 39 (=Russkaja Istoričeskaja Biblioteka VI); *Nikonovskaja Letopis'* [Chronik des Nikon], Teil VIII, 223 - 225 (=Polnoe Sobranie Ruskij Letopisej XI, St. Petersburg 1897).

32. *Pavlov* (vorige Note) Nr. 38 Sp. 309 - 314.

33. *D. Obolensky*, Byzantium, Kiev and Moscow, A study in ecclesiastical relations: *Dumbarton Oaks Papers* Nr. 11 (1957) 64 - 67.

der Kirchen von Bulgarien und Serbien ein Präjudiz dar, das sie völlig zur Wiederholung berechtigt. Diese Argumentation der litauischen Bischöfe entbehrt nicht des Interesses für den uns beschäftigenden Fall. Hier ihre Formulierung :

... . . . . . якоже иже прежде насъ крешений Болгаре и нам сродни-  
цы сътвориша, своими епископы поставше себе пръвосвятителя .  
Такоже и сръбскаго языка епискупы разсудивше, яко по прави-  
ломъ есть и по апостольскому уставу, сътвориша себе своими ени-  
скопы пръвосвятителя, и даже и доднесъ есть, поспешествуяшу  
Богу, пръвосвятитель в сръбской земли, имея многы епископы  
под собою. Та же не толика есть сръбская земля, елика есть рус-  
ская, яже есть в области господина великого князя Александра,  
преже реченаго Витовта, но есть велми мала и землею и людьми.  
И что глаголем о Болгарех, или о Сербех? От святых Апостол та-  
ко уставлено бысть.<sup>34</sup>

Es besteht kein Zweifel, dass sich hinter dem Redakteur dieser Synodal-Praxis eben jener Grigorij Camblak<sup>35</sup> verbirgt, der lange Jahre in den Balkanländern und insbesondere in Serbien und Bulgarien gelebt hatte und daher genauestens über die dort herrschende kirchliche Lage informiert war. Der zitierte Ausschnitt aus dem Synodal-Beschluss der litauischen Bischöfe verrät uns indirekt die kirchenrechtliche Stellung der Kirchen von Serbien und Bulgarien gegenüber Konstantinopel in jenem Zeitpunkt. Eingangs wird die Errichtung der Erzbistümer Tirново<sup>36</sup> und Peć<sup>37</sup> durch

34. «...wie auch die vor uns getauften, uns blutsverwandten Bulgaren, die ihren Oberhirten durch ihre Bischöfe gewählt haben, so haben auch die Bischöfe des serbischen Volkes, dafürhaltend, dass es gemäss den Regeln und dem Vorbild der Apostel sei, durch ihre Bischöfe einen Oberhirten gewählt, und mit Gottes Beistand gibt es bis heute einen Oberhirten im serbischen Land, der viele Bischöfe unter sich hat. Und das serbische Land ist nicht so gross, wie das russische ist, das sich in der Gewalt des Grossherzogs Herrn Alexander befindet, der vormalis Vitovt genannt wurde, sondern es ist viel geringer sowohl an Land wie an Volk. Aber was reden wir von Bulgaren und Serben? Von den Aposteln ist es so geordnet worden.» *Pavlov* [oben N. 31] Nr. 38 Sp. 312.

35. Vgl. *I. Snegarov*, *Duhovno-kulturni vrázki meždu Bálgarija i Rusija prez srednite vekove (X - XV v.)* [Kirchliche und kulturelle Beziehungen zwischen Bulgarien und Russland im Mittelalter (10. - 15. Jahrh.)], Sofia 1950, 82 f.

36. Im Jahre 1186 wählten die bulgarischen Bischöfe den bulgarischen Priester Vasileios zum Erzbischof. *V. N. Zlatarski*, *Istorija na bálgarskata dáržava prez srednite vekove* [Geschichte des bulgarischen Staates im Mittelalter], II. *Bálgarija pod vizantijsko vladičesto* [Bulgarien unter der byzantinischen Herrschaft], Sofia 1934, 473 - 475.

37. Um 1219 wurde Sabbas I. zum Erzbischof von Peć gewählt, *E. Golubin-*

die Landessynoden der Kirchen von Bulgarien und Serbien erwähnt, sodann wird daran erinnert, dass es bis zu jenem Augenblick in Serbien noch einen Patriarchen gab. Es folgt ein Vergleich zwischen Serbien und Litauen, wobei das Argument vorgebracht wird, dass das letztere auf Grund seines grösseren Umfangs noch bessere Gründe habe, die kirchliche Selbständigkeit zu beanspruchen. Die gesamte Argumentation schliesst mit der Frage: «Aber was reden wir von Bulgaren und Serben? Von den Aposteln ist es so geordnet worden», d.h. dass die Oberhäupter der Landeskirchen von deren Bischöfen gewählt werden<sup>38</sup>. Die Autokephalie der Kirche Bulgariens ist mithin in den Augen der litauischen Bischöfe eine Gegebenheit, über die nicht diskutiert werden kann.

Was in dem Zitat über die Kirchen von Bulgarien und Serbien gesagt wird, gestattet uns folgende Feststellungen: 1) Die Bischöfe von Litauen wussten, dass das Patriarchat von Tirnovo nach wie vor bestand, jedoch ohne Patriarchen. Das erhellt deutlich aus der Tatsache, dass für das Patriarchat von Peć gesagt wird, dass es bis zur Stunde einen Patriarchen habe, während für das Patriarchat von Tirnovo nicht das gleiche gesagt wird. 2) Die litauischen Bischöfe hätten keinen Grund gehabt, sich auf den Fall der Selbständigkeit des Patriarchats von Tirnovo zu berufen, wenn dieses in dem Augenblick, in welchem sie die Synodal-Praxis abfassten, bereits aufgehoben gewesen wäre<sup>39</sup>. Im Gegenteil, hätten die Dinge so ge-

---

*skij*, *Kratkij očerk istorii pravoslavnyh Cerkvej* [Abriss der Geschichte der orthodoxen Kirchen], Moskau 1871, 449 . 456; *A. Miliarakis*, *Ἱστορία τοῦ βασιλείου τῆς Νικαίας καὶ τοῦ δεσποτάτου τῆς Ἡπείρου (1204 - 1261)* [Geschichte des Königreichs Nizäa und des Despotats Epirus (1204 - 1261)], Athen - Leipzig 1898, 640 - 651; *Chr. Papadopoulos*, *Αἱ ὀρθόδοξοι Ἐκκλησίαι Σερβίας καὶ Ρουμανίας κατὰ τὸ ἱστορικὸν αὐτῶν παρελθόν καὶ τὴν νέαν συγκρότησιν* [Die orthodoxen Kirchen von Serbien und Rumänien in ihrer historischen Vergangenheit und ihrer gegenwärtigen Gestalt], Jerusalem 1923, 4 - 6.

38. Hier ist vor allem Canon 1 der heiligen Apostel gemeint, der durch Canon 4 des ersten Ökumenischen Konzils von Nizäa bestätigt wurde.

39. Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurden wiederholt Versuche zur Gründung unabhängiger Metropolen (Litauen oder Galizien) im westlichen Russland mit Sitz in Halisch oder Kiew unternommen, aber das Ökumenische Patriarchat hob diese Metropolen, sobald es konnte, auf und unterstellte sie der unmittelbaren Jurisdiktion des in Moskau residierenden Metropoliten von ganz Russland; *A. M. Ammann*, *Abriss der ostslawischen Kirchengeschichte*, Wien 1950, 87 ff. Vom Jahre 1371 bis zum Jahre 1403 bestand eine unabhängige Metropole Galizien; *Ammann* a.a.O. 106 - 110. Vgl. auch *A. Ziegler*, *Die Union des Konzils von Florenz in der russischen Kirche*, Würzburg 1938, 40 ff. Trotzdem erwogen die litauischen Bischöfe nicht einmal den Gedanken, sich auf die unabhängigen Metropolen Westrusslands zu berufen, weil das Ökumenische Patriarchat diese aufgehoben hatte; andererseits

legen, so hätte das Patriarchat von Konstantinopel ein unmittelbares Argument gehabt, um die Gründung einer unabhängigen Diözese Litauen abzuwenden<sup>40</sup>. Wir können infolgedessen, da bis heute kein anderes, gegenteiliges Zeugnis existiert, mit Sicherheit sagen, dass bis zum Ende des Jahres 1415 das Patriarchat von Tirnovo noch nicht aufgehoben worden war, sondern fortfuhr zu bestehen. Die erste Erwähnung nicht eines Patriarchen, sondern nunmehr eines Metropoliten von Tirnovo haben wir zur Zeit des Konzils von Florenz, an welchem der griechische Metropolit von Tirnovo Ignatius teilgenommen und den Konzils-*T'omus* unterschrieben hat<sup>41</sup>. Seit jener Zeit kann die Kirche von Tirnovo nunmehr positiv als eine einfache Metropole des Ökumenischen Patriarchats betrachtet werden; mit diesem Titel wird sie auch in den um die Mitte des 15. Jahrhunderts abgefassten *notitiae episcopatum* des Ökumenischen Patriarchats erwähnt<sup>42</sup>. Daher muss die Aufhebung des Patriarchats von Tirnovo und seine Rangerniedrigung in eine einfache Metropole in den Jahren von 1416 bis 1438 angesetzt werden.

So dunkel die Umstände auch erscheinen mögen, unter denen das Patriarchat von Konstantinopel zur Aufhebung des bulgarischen Patriarchats schritt, so existieren doch klare Tatsachen, die zu hinreichend sicheren Schlussfolgerungen führen können. Wir meinen, dass man die Aufhebung des bulgarischen Patriarchats im Lichte der folgenden geschichtlichen Tatsachen sehen muss:

Zur Zeit der Einnahme Tirnovos durch die Türken hatte das bulgarische Patriarchat bereits sehr an Ansehen verloren, und zwar nicht nur in

---

wurden unter den autokephalen Erzbistümern Peć und Tirnovo genannt, weil diese in jenem Zeitpunkt noch bestanden.

40. Der Metropolit von Russland Photios antwortete auf die Synodal-Praxis der litauischen Bischöfe mit einem ausführlichen Rundschreiben (*Pavlov*, oben N. 31, Nr. 39 Sp. 315 f.), in welchem er ihre Argumentation mit Hilfe der heiligen Canones zu Fall brachte, von denen er in weitestem Umfang Gebrauch machte. Es ist bemerkenswert, dass Photios es vermied, die Frage der Patriarchate Peć und Tirnovo zu berühren — gewiss nicht, weil ihm die Sachlage unbekannt war, sondern offensichtlich, um nicht in Widerspruch zu der Politik des Ökumenischen Patriarchats gegenüber diesen Patriarchaten zu geraten, dessen Ansichten ihm vermutlich nicht bekannt waren.

41. «Ὁ ταπεινὸς μητροπολίτης Τορνόβου, καὶ τὸν τόπον ἐπέχων τοῦ Νικομηδείας, Ἰγνάτιος ἀρκετὸς ὑπέγραψα.» *I. Gill*, *Quae supersunt auctorum Graecorum Concilii Florentinii II*, Rom 1953, 466.

42. *H. Gelzer*, *Ungedruckte und ungenügend veröffentlichte Texte der Notitiae episcopatum*, Ein Beitrag zur Byzantinischen Kirchen- und Verwaltungsgeschichte: Abhandlungen der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften I. Cl. XXI. Bd., II. Abth. (München 1800) 628, 636.

der slawischen Welt, sondern sogar in Bulgarien selbst. Schon um das Jahr 1371 hatte der Zar von Vidin, Iwan Stracimir, diese Stadt kirchlich aus dem bulgarischen Patriarchat herausgebrochen und sie dem Ökumenischen Patriarchat angegliedert.<sup>43</sup> Der Patriarch von Konstantinopel Neilos weihte im Jahre 1381 den bulgarischen Hieromonach Kassian in Vidin zum Metropolitan.<sup>44</sup> Dadurch verlor das bulgarische Patriarchat endgültig die Kirchenprovinz von Vidin und damit zugleich seinen Einfluss in Nordbulgarien. Im Jahre 1408 gliederte der Erzbischof von Achrida Matthäus kirchlich die Provinzen von Vidin und Sofia seinem Erzbistum ein.<sup>45</sup> Zu Anfang des 15. Jahrhunderts hatte Tirnovo lediglich die drei Bistümer Červen (Τζερβενοῦ), Loveč (Λοφτζοῦ) und Preslav (Πρεσλάβων)<sup>46</sup> unter sich, später noch Vrača (Βράτσης).<sup>47</sup> Die Existenz eines Patriarchats mit nur drei oder vier Bistümern war jedoch unverständlich in einem Augenblick, in dem die einfachen Metropolen mehr hatten. Kurz, das Patriarchat von Tirnovo befand sich zu der Zeit, in der seine Aufhebung anzunehmen ist, in vollständigem kirchlichem Verfall. Wenn wir die Ansicht gelten lassen, dass zu der sehr viel später (1767) erfolgten Aufhebung des Erzbistums von Achrida vor allem dessen wirtschaftlicher Verfall beigetragen hat,<sup>48</sup> müssen wir eine solche Begründung um so mehr auch im Falle des bulgarischen Patriarchats gelten lassen.

Es könnte vielleicht gewagt erscheinen, wollten wir sagen, dass die Synodal-Praxis der litauischen Bischöfe vom Jahre 1415 wahrscheinlich bei der Aufhebung des bulgarischen Patriarchats ihre Rolle gespielt hat, aber wir glauben, dass eine Grundlage für diese Behauptung existiert, wenn man sich nämlich die Beziehungen der slawischen Kirchen zum Patriarchat von Konstantinopel von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts vor Augen hält. Während dieser ganzen Periode lässt sich eine zunehmende Tendenz der kirchlichen Emanzipation der Slawen vom Ökumenischen Patriarchat beobachten, die bei diesem nur Beunruhigung

43. N. I. K[okonis], 'Ιστορία τῶν Βουλγάρων ἀπὸ τῆς ἐμφανίσεως αὐτῶν ἐν Εὐρώπῃ μέχρι τῆς ὑπὸ τῶν Ὀθωμανῶν κατακτήσεως [Geschichte der Bulgaren von ihrem Erscheinen in Europa bis zu ihrer Unterwerfung durch die Osmanen], Athen 1877, 215 f.

44. Miklosich - Müller (oben N. 12) II, 161 - 164.

45. I. Snegarov, Istorija na Ohridskata Arhiepiskopija - Patriaršija [Geschichte des Erzbistums - Patriarchats Ohrid], Sofia 1932, 2 ff.

46. Gelzer (oben N. 42) 634.

47. I. Snegarov, Kratka istorija na sävremenite pravoslavni Čärkvi (Bälgarska, Ruska i Sräbska) [Kurze Geschichte der heutigen orthodoxen Kirchen (der bulgarischen, russischen und serbischen)] II, Sofia 1946, 49.

48. T. H. Papadopoulos, Studies (oben N. 5 a. E.) 90 f.

hervorrufen konnte. Im Jahre 1346 wurde das Erzbistum von Peć ohne die Zustimmung Konstantinopels zum Patriarchat erklärt und ein jahrelanges Schisma geschaffen.<sup>49</sup> 1355 lehnt sich das Patriarchat von Tirnovo gegen das Patriarchat von Konstantinopel auf und bricht seine kirchlichen Beziehungen zu ihm ab.<sup>50</sup> Im westlichen Russland herrscht während dieses ganzen Zeitraums völlige kirchliche Verwirrung mit wiederholt auftretenden Tendenzen zur Gründung unabhängiger Metropolen. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts (1394 - 1397) trifft in Konstantinopel die betrübliche Nachricht ein, dass Grossfürst Wassilij I. von Moskau sich verächtlich über den byzantinischen Kaiser ausspricht.<sup>51</sup> Zu allen diesen Tatsachen fügte sich der Beschluss der litauischen Bischöfe über die Errichtung einer unabhängigen Metropole Litauen, der diese für Konstantinopel so wenig erfreulichen Umstände nicht nur nicht ignoriert, sondern sie indirekt als Präzedenzfälle vorbringt, die sich wiederholen können. Die Argumentation der litauischen Bischöfe konnte den Ökumenischen Patriarchen nur zu schmerzlichen Betrachtungen veranlassen. Das Bestehen der Patriarchate von Peć und Tirnovo stellte für sie ein Beispiel zur Nachahmung dar. Die Aufhebung des ersten war unter allen Umständen unmöglich, weil einerseits das Ökumenische Patriarchat es indirekt anerkannt hatte und weil es sich andererseits noch in blühendem Zustand befand.<sup>52</sup> Im Gegensatz hierzu bereitete die Aufhebung des Patriarchats von Tirnovo nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern drängte sich sogar auf, weil es sich selbst überlebt hatte.<sup>53</sup>

49. *Golubinskij*, *Kratkij očerk* (oben N. 37), 472 - 75; *V. Mošin*, *Sv. patriarh Kalist i Srpska Crkva* [Der heilige Patriarch Kallistos und die serbische Kirche]: *Glasnik Srpske Pravoslavne Crkve* 27 (1946) 192 - 206. Vgl. auch *M. Lascaris*, *Le patriarcat de Peć a-t-il été reconnu par l'Église de Constantinople en 1375?*: *Mélanges Charles Diehl I*, Paris 1930, 171 - 175; *V. Laurent*, *L'archevêque de Peć et le titre de patriarche après l'union de 1375*: *Balcania 7* (Bukarest 1944) 303 ff.

50. *Miklosich - Müller* (oben N. 12) I, 436 - 442.

51. *Miklosich - Müller* (oben N. 12) II, 188 - 192. Vgl. auch *A. - E. Tachiaos*, *Ἐπιδράσεις τοῦ ἡσυχασμοῦ εἰς τὴν ἐκκλησιαστικὴν πολιτικὴν ἐν Ρωσίᾳ (1328 - 1406)* [Einflüsse des Hesychasmus auf die kirchliche Politik in Russland (1328 - 1406)], *Thessaloniki* 1962, 130 - 139; *D. Obolensky*, *The principles and methods of Byzantine diplomacy*: *Rapports du XII. Congrès International des Études Byzantines II* (Belgrad-Ohrid 1961) 53 f.

52. Der Patriarch Gennadios Scholarios regte unmittelbar nach der Einnahme Konstantinopels die Wahl eines Patriarchen von Peć mit Sitz in Bosnien an, weil er die Kirche von Serbien für höchst lebendig hielt: *Oeuvres complètes de Gennade Scholarios* (éd. L. Petit, X. A. Sideridès, M. Jugie) IV, Paris 1935, 200, 207 - 211.

53. Hier ist daran zu erinnern, dass das Ökumenische Patriarchat sich im 14. Jahrhundert beharrlich weigerte, die Kirche von Tirnovo als Patriarchat anzuerkennen, obgleich sich diese in blühendem Zustand befand. Als sich im Jahre 1355

Seine offizielle Aufhebung konnte die kirchlichen Emanzipationsbestrebungen Litauens dämpfen und die Argumentation der litauischen Bischöfe zu Gänze hinfällig machen, weil Konstantinopel dergestalt bewiese, dass es nicht aufgehört hatte, eine Hoheitsgewalt über die slawischen Kirchen auszuüben. Zum anderen konnte die unmittelbare Unterstellung der Kirche von Tirnovo unter das Ökumenische Patriarchat eine etwaige Erweiterung der Jurisdiktion des Erzbistums Achrida noch weiter nach Osten verhindern. Wie sich die Dinge in jenem Augenblick darstellten, war die Angliederung der Kirche von Tirnovo an eine andere autokephale orthodoxe Kirche unausweichlich und das Wahrscheinlichste die Angliederung an das Erzbistum Achrida.<sup>54</sup>

Für die Aufhebung des Patriarchats von Tirnovo und seine Herabsetzung auf den Rang einer einfachen Metropole des Ökumenischen Patri-

die kirchlichen Beziehungen zwischen Tirnovo und Konstantinopel abkühlten, behauptete der Patriarch Kallistos, dass das Ökumenische Patriarchat bei der Errichtung des Patriarchats von Tirnovo im Jahre 1235 lediglich formell dem Erzbischof von Bulgarien den Titel Patriarch verliehen habe, und stützte sich dabei auf eine Praxis des Patriarchen Germanos II., die uns jedoch nicht erhalten ist. Siehe *Miklosich-Müller* (oben N. 12) I, 436-442. Vgl. auch *Miliarakis* (oben N. 37) 316-320; *Grigorios*, Πραγματεία περί της κανονικῆς δικαιοδοσίας τοῦ Οἰκουμενικοῦ Πατριαρχικοῦ Θρόνου ἐπὶ τῶν ἐν Βουλγαρίᾳ Ὀρθοδόξων Ἐκκλησιῶν [Abhandlung über die kanonische Jurisdiktion des Ökumenischen Patriarchenthrons über die orthodoxen Kirchen in Bulgarien], Konstantinopel 1860, 34-46; *Syrku* (oben N. 7) 278-292; *K. Radčenko*, Religioznoe i literaturnoe dviženie v Bolgarii v epohu pered tureckim zavoevaniem [Das religiöse und literarische Leben in Bulgarien in der Epoche vor der Unterwerfung durch die Türken], Kiew 1898, 180-187. Da die Synodal-Praxis des Patriarchen Germanos II. nicht erhalten ist, bezweifeln die bulgarischen Historiker die Behauptungen des Patriarchen Kallistos; *S. N. Palauzov*, Gramota patriarha Kallista kak novyj istočnik istorii Bolgarskoj Cerkvi [Die Urkunde des Patriarchen Kallistos als neue Quelle der bulgarischen Kirchengeschichte]: Izvestija II-go otdelenija Akademii Nauk 7 (1858) 155-163; *V. Sl. Kiselkov*, Patriarh Kalistovata gramota ot 1355 g [Die Urkunde des Patriarchen Kallistos vom Jahre 1355]: Duhovna Kultura Nr. 50 (1932) 210-221; *Zlatarski* (oben N. 36) III, Sofia 1940, 596-602. Wie sich die Dinge auch verhalten mögen, Tatsache ist, dass in jenem Augenblick das Patriarchat von Konstantinopel als letzte die kirchenrechtliche Stellung der Kirche von Tirnovo betreffende Synodal-Praxis die erwähnte Urkunde des Patriarchen Kallistos besass, welche der bulgarischen Kirche die kirchliche Selbständigkeit der übrigen Patriarchate des Ostens nicht zuerkannte.

54. Das war im übrigen auch das Schicksal des Patriarchats von Peć, das nach der Unterwerfung Serbiens unter die Türken aufgehoben und dem Erzbistum Ohrid angegliedert wurde; *C. Marjanović*, Istorija Srpske Crkve [Serbische Kirchengeschichte] II, Belgrad 1930, 4-7; *Lascares*, Joachim, métropolitte de Moldavie (oben N. 21) 25-29.

archats ist uns keinerlei offizielle Urkunde des Patriarchats erhalten. Die Rangherabsetzung erfolgte in einer Periode, die uns nur ganz wenige derartige Patriarchats - Urkunden hinterlassen hat. Die einzige gesicherte Erwähnung der Tatsache ist die Eintragung der Kirche von Tirnovo, nunmehr als Metropole, in der um die Mitte des 15. Jahrhunderts abgefassten notitia des Ökumenischen Patriarchats. Sachlich ist das Patriarchat von Tirnovo nicht ein «Opfer» der Herrschaftsbestrebungen Konstantinopels geworden, sondern ist lediglich getreu dem Schicksal zahlreicher anderer Diözesen des Ökumenischen Patriarchats gefolgt, die wegen der traurigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Rang einfacher Bistümer herabgestuft wurden. In zwei Codices der National - Bibliothek in Athen hat sich ein Katalog der Metropolitan - Diözesen des Ökumenischen Patriarchats erhalten, die «verödet» sind (ἐρημώθησαν).<sup>55</sup> Man findet dort sehr viel grössere Diözesen als die von Tirnovo, die ohne ein einziges Bistum geblieben sind. Dieser Katalog gibt ein anschauliches Bild des Unheils, das um die Zeit des Unterganges des byzantinischen Reiches über den orthodoxen Orient hereinbrach. So dass wir sagen können, dass die Unterstellung der Kirche von Tirnovo unter das Patriarchat von Konstantinopel die natürliche historische Folge aller jener Umstände gewesen ist.

Institut für Balkan Studien

ANTON - EMIL N. TACHIAOS

---

55. Gelzer (oben N. 42) 638 - 641.